

**Geschäfts- und Jahresbericht
des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes
Sachsen-Anhalt
für das Jahr
2022**



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Justiz und Verbraucherschutz

Stand: 31.12.2022

Herausgabe online: Februar 2024

Vorbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Geschäftsbericht erstreckt sich rückblickend auf das Geschäftsjahr 2022. Die Berichterstattung umfasst insbesondere die Organisations- und Qualitätsentwicklung, die Situation im Personalbereich, den Geschäftsanfall bzw. die Auftragszuweisungen in den jeweiligen Tätigkeitsfeldern des Sozialen Dienstes der Justiz. Zudem wird der Entwicklungsstand beziehungsweise das Ergebnis zum Stand der Organisationsentwicklung aus dem Aufgabenbereich des zuständigen Fachreferates 305 des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz dargestellt.

Ein Vergleich mit anderen Einrichtungen in der staatlichen Straffälligenhilfe aber auch die Darstellung des umfassenden Leistungsangebotes des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt werden durch das umfassende statistische Material realisierbar und gewähren zudem einen ergänzenden Einblick.

Das Geschäftsjahr 2022 war im Wesentlichen noch durch die SARS-CoV-2-Pandemie geprägt. Auch in diesem Jahr gab es weiterhin viele Herausforderungen zu bewältigen, um den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden; noch immer musste Gewohntes überdacht und entsprechend der Gegebenheiten angepasst werden.

Trotz der Einschränkungen, die bestanden haben, wurde auch in dieser Zeit ein professionell und stationär eingerichteter Geschäftsbetrieb vorgehalten. Die Handlungsfähigkeit war stets gewährleistet und wurde gemäß den aktuellen Gesetzeslagen kontinuierlich angepasst.

Dies beinhaltete, dass alle Dienstreisen, die im Zusammenhang mit der Probandinnen- und Probandenbetreuung im Geschäftsbereich des Sozialen Dienstes der Justiz standen, ausgesetzt

oder eingeschränkt wurden. Dazu zählten insbesondere Hausbesuche und alle sonstigen aufsuchenden Tätigkeiten (wie zum Beispiel Justizvollzugsanstalten, Jobcenter, Beratungsstellen oder andere Netzwerkpartner). Bei Zeugenladungen zu anberaumten Gerichtsverhandlungsterminen waren die Beschäftigten des Sozialen Dienstes der Justiz angehalten, sich im Vorfeld umgehend mit dem zuständigen Gericht in Verbindung zu setzen.

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslagen fanden die zuvor ausgesetzten Sprechtag und Außensprechstunden sowie Gruppenmaßnahmen gegen Ende des Geschäftsjahres 2022 allmählich wieder statt.

Die zu Betreuenden sowie die Kooperationspartner wurden auf geeignete Weise über die Aufhebung der Einschränkungen beim Sozialen Dienst der Justiz in Kenntnis gesetzt.

Geeignete Informationen wurden überdies im Rahmen der Internetpräsenz des Sozialen Dienstes der Justiz unter <https://justiz.sachsen-anhalt.de/sozialer-dienst> zur Verfügung gestellt.

Die direkten persönlichen Kontakte im Rahmen der (Krisen-) Probandinnen- und Probandenbetreuung, der Opfer,- und Zeugenbetreuung oder der Psychosozialen Prozessbegleitung wurden im Geschäftsbereich des Sozialen Dienstes der Justiz unter Beachtung und Verwendung bestehender Schutz- und Hygienemaßnahmen (wie Trennwände/Tischauflager, manueller Desinfektionsspenden, Desinfektionsmittel und Mundschutz) auch aufgrund der komfortablen Einzelbürosituation in allen Dienststellen wieder ermöglicht.

Das Angebot der Zeugenbetreuung richtet sich vorwiegend an Opfer von Straftaten, die im Rahmen eines Gerichtsverfahrens als Zeugen aussagen müssen. Auch Angehörige und Personen aus dem nahen sozialen Umfeld sowie mittelbar Betroffene können sich hilfesuchend an die Zeugenbetreuung wenden.

Der Kabinettsbeschlusses der Landesregierung vom 5. November 2019 über die Berufung eines oder einer Landesopferbeauftragten und die Errichtung einer „Zentralen Anlaufstelle für die Opfer“ und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen (MBl. LSA Nr. 41/2019 vom 18.11.2019) wurde auch im Jahr 2022 fortlaufend umgesetzt. Die im Jahr 2020 eingerichtete „Zentrale Anlaufstelle beim Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz“ (ZALOB) führte ihre Arbeit weiter fort.

Im Ereignisfall ist der Soziale Dienst der Justiz Teil der ZALOB (<https://opferhilfe.sachsen-anhalt.de/landesopferbeauftragte-zalob/>).

Mein Dank gilt zum einen allen Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz für das Engagement und die gezeigte Flexibilität, sich auf die einerseits, durch die Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2022 außergewöhnlichen und andererseits ständig wachsenden und wechselnden Anforderungen im Arbeitsalltag, einzustellen.

Einen Dank möchte ich zudem allen Netzwerk- und Kooperationspartnern, die an der Erreichung der gemeinsamen Ziele mitgewirkt haben, aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Naujock

Referatsleitung für den Sozialen Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt

1 Entwicklung und Geschäftslage

In den nachfolgenden Punkten werden die Entwicklung und Geschäftslage des Sozialen Dienstes der Justiz mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2022 beschrieben.

1.1 Personalentwicklung im Sozialen Dienst der Justiz

In den Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz waren zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 122 Bedienstete beschäftigt. Dem Sozialdienst gehörten 104 Bedienstete an, 46 waren in Teilzeit beschäftigt. Von 18 Schreibkräften sind 11 ebenfalls Teilzeitkräfte.

1.1.1 Führungskräfte

Die Leitungstätigkeit wird von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern wahrgenommen, die über mehrjährige praktische Erfahrung in der probanden- und klientenbezogenen Sozialarbeit sowie über Führungs- und Managementkenntnisse verfügen. Für die Ausübung von Leitungstätigkeit erfolgt eine anteilmäßige Freistellung von der Fallarbeit. Für den Umfang der Freistellung sind die Anzahl der Bediensteten, die Organisationsstruktur einer Dienststelle und die Wahrnehmung von Sonderaufgaben maßgeblich.

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 12 Personen mit Leitungsaufgaben betraut, davon 6 Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter, 6 stellvertretene Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter.

1.1.2 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter

Im Geschäftsjahr 2022 gehörten 104 Bedienstete dem Sozialdienst an. Davon waren 47 Tarifbeschäftigte und 57 Beamte. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes der Justiz verfügen teilweise über spezialisierte Ausbildungen und Zusatzqualifikationen in den Bereichen für gefährdete Sexual- und Gewaltstraftäter, Opferarbeit und Opferberatung, Zeugenbetreuung, Psychosoziale Prozessbegleitung, dem Anti-Gewalt-Training sowie der Mediation in Strafsachen.

1.1.3 Schreibkräfte

In den Büros des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt waren 2022 insgesamt 18 Mitarbeiterinnen mit der Erledigung von Büro- und Schreibtätigkeiten betraut.

Personalübersicht

Personalübersicht	Schreibkräfte	Sozialarbeiterinnen/ Sozialarbeiter	Führungskräfte	Gesamt
Anteil männlich	0,0%	32,7 %	50,00 %	27,87 %
Anteil weiblich	100,0%	67,3 %	50,00 %	72,13 %
Anteil Beschäftigte	100,0%	45,19 %	16,67 %	53,28 %
Anteil Beamte	0,0%	54,81%	83,33 %	46,72 %

1.1.4 Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten

Durch die Anleitung von Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten, insbesondere der Studierenden der Fachhochschulen Magdeburg und Merseburg, Fachbereich Sozialwesen, leistete der Soziale Dienst der Justiz einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung, Unterstützung und Begleitung von Nachwuchskräften.

Im Geschäftsjahr 2022 haben insgesamt 6 Studentinnen und Studenten sowie 5 Schülerinnen und Schüler ihr Praktikum in den Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt absolviert.

2 Organisationsentwicklung und Geschäftszahlen aus den Tätigkeitsfeldern des Sozialen Dienstes der Justiz

Der Soziale Dienst der Justiz ist in 6 Dienststellen mit 4 Nebenstellen gegliedert. Die Dienststellen haben ihren Sitz in Dessau-Roßlau, Halberstadt, Halle, Magdeburg, Naumburg und Stendal (<https://justiz.sachsen-anhalt.de/sozialer-dienst/anschriften/>). Die Nebenstellen befinden sich in Merseburg (Dienststelle Naumburg), Sangerhausen (Dienststelle Naumburg), Staßfurt (Dienststelle Magdeburg) und Wittenberg (Dienststelle Dessau-Roßlau). Zusätzlich stehen Außenbüros, in denen regelmäßig Sprechstunden durchgeführt werden, zur Verfügung, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten.

Das Organigramm des Sozialen Dienstes der Justiz (<https://justiz.sachsen-anhalt.de/sozialer-dienst/organisation/#c30851>) gibt eine Gesamtübersicht über die organisatorische Zuordnung bzw. die entsprechenden Zuständigkeiten.

Der Soziale Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt ist mit der Wahrnehmung der ihm obliegenden Schwerpunktaufgaben Bewährungshilfe (BWH), Führungsaufsicht (FA), Gerichtshilfe (GH), Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), Opferberatung (OB), sozialpädagogische Zeugenbetreuung (ZB) und psychosoziale Prozessbegleitung (PPB) betraut.

2.1 Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich

In der nachfolgenden Übersicht ist das Fall- bzw. Auftragsaufkommen in den entsprechenden Fallarten zum Stichtag 31.12.2022 für die jeweiligen Dienst- und Nebenstellen dargestellt.

Fall- und Auftragsaufkommen

Dienstsitz	Fälle BWH	Fälle FA	Fälle GH	Fälle AR
SD Dessau-Roßlau, Nebenstelle Wittenberg	184	42	49	14
SD Dessau-Roßlau	318	104	108	37
gesamt Dessau-Roßlau	502	146	157	51
SD Halberstadt	399	90	72	45
SD Halle	535	270	185	59
SD Magdeburg, Nebenstelle Staßfurt	178	77	69	59
SD Magdeburg	642	276	384	362
gesamt Magdeburg	820	353	431	443
SD Naumburg, Nebenstelle Merseburg	111	23	24	11
SD Naumburg, Nebenstelle Sangerhausen	222	71	79	74

SD Naumburg	231	91	86	37
gesamt Naumburg	564	185	189	122
SD Stendal	237	90	87	36
Gesamt	3057	1134	1121	756

2.1.1 Bewährungshilfe und Führungsaufsicht (BWH/FA)

Die Fallarten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht bilden den Schwerpunkt des Leistungsangebotes im Sozialen Dienst der Justiz.

Zum 31.12.2022 wurden im Land Sachsen-Anhalt, in den Fallarten BWH/FA, insgesamt 3519 Probandinnen und Probanden (in 4191 Fällen) betreut. Die dahingehende Differenz ergibt sich aus den Doppelunterstellungen einzelner zu Betreuender.

2.1.1.1 Altersstruktur und Geschlecht in den Fallarten BWH und FA

In der nachgehenden Übersicht ist die Häufigkeitsverteilung der Probandinnen und Probanden mit Bezug auf das Alter sowie die Geschlechtsverteilung in den Fallarten BWH und FA dargestellt.

Altersstruktur und Geschlecht

Altersgruppen in Jahren	ohne Angabe	weiblich	männlich	Summe	Anteil
Kein Eintrag	1	0	5	6	0,14 %
14-20	0	8	152	160	3,77 %
21-30	0	110	907	1017	23,95 %
31-40	3	186	1571	1760	41,44 %
41-50	1	73	767	841	19,80 %

51-60	0	32	296	328	7,72 %
Über 60	0	22	113	135	3,18 %
Summe	5	431	3811	4247	
Anteil	0,12 %	10,15 %	89,73 %	100 %	

2.1.1.2 Verteilung der Fälle in den Fallarten BWH und FA nach Deliktgruppen

Die nachgehende Übersicht stellt die Verteilung der Fälle in den Fallarten BWH und FA nach Deliktgruppen zum Stichtag 31.12.2022 dar.

Deliktgruppe	Summe	Anteil
kein Eintrag	1135	9,57 %
Aufenthaltsgesetz insgesamt	2	0,02 %
Begünstigung und Hehlerei	127	1,07 %
Beleidigung	413	3,50 %
Betäubungsmittelgesetz insgesamt	1151	9,71 %
Betrug und Untreue	995	8,39 %
Diebstahl und Unterschlagung	1758	14,83 %
Falsche uneidliche Aussage und Meineid	34	0,29 %
Falsche Verdächtigung	15	0,13 %
Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates	53	0,45 %
Geld- und Wertzeichenfälschung	13	0,11 %
Gemeingefährliche Straftaten	443	3,74 %
Insolvenzstraftaten	3	0,03 %
Raub und Erpressung	702	5,92 %
Sachbeschädigung	305	2,57 %
Strafbarer Eigennutz	1	0,01 %
Straftaten gegen das Leben	147	1,24 %

Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie	37	0,31 %
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	1806	15,23 %
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	220	1,86 %
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	417	3,52 %
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	496	4,18 %
Straftaten gegen Verfassungsorgane sowie bei Wahlen und Abstimmungen	2	0,02 %
Straftaten im Amt	1	0,01 %
Straftaten nach anderen Bundesgesetzen, die hier nicht genannt sind	291	2,45 %
Straftaten, welche sich auf Religion und Weltanschauung beziehen	1	0,01 %
Straßenverkehrsgesetz insgesamt	684	5,77 %
Urkundenfälschung	246	2,08 %
Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs	7	0,06 %
Wehrstrafgesetz insgesamt	7	0,06 %
Widerstand gegen die Staatsgewalt	343	2,89 %

2.1.1.3 Zu- und Abgänge

Im Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2022 wurden im Land Sachsen-Anhalt, Fachbereich BwH/FA, 5684 Probandeninnen und Probanden betreut. 4274 zu Betreuende wurden aus dem Vorzeitraum übernommen, 1411 Personen wurden neu aufgenommen und bei 1433 Personen wurden die Fallakten geschlossen.

Mehrfachunterstellungen gab es bei 1707 unter Bewährungs- und Führungsaufsicht gestellten zu Betreuenden.

Erledigungsart BWH-Fälle bei JGG

Erledigungsart	ohne Angabe	weiblich	männlich	Summe	Anteil
Abgabe	0	0	1	1	0,59 %
Einbezug in neues Urteil	0	0	41	41	24,26 %

Erledigungsart	ohne Angabe	weiblich	männlich	Summe	Anteil
Fristablauf	0	9	83	92	54,44 %
Sonstiges	0	1	3	4	2,37 %
Vorzeitige Beendigung der Unterstellung	0	0	1	1	0,59 %
Widerruf	0	2	28	30	17,75 %

Erledigungsart BWH-Fälle bei StGB

Erledigungsart	weiblich	männlich	Summe	Anteil
Abgabe	3	6	9	0,83 %
Aufhebung	1	4	5	0,46 %
Einbezug in neues Urteil	10	86	96	8,81 %
Fristablauf	104	553	657	60,28 %
Sonstiges	4	49	53	4,86 %
Vorzeitige Beendigung der Unterstellung	7	49	56	5,14 %
Widerruf	26	188	214	19,63 %

Erledigungsart FA-Fälle

Erledigungsart	weiblich	männlich	Summe	Anteil
Abgabe	0	4	4	1,48 %
Aufhebung	0	11	11	4,07 %
Einbezug in neues Urteil	0	5	5	1,85 %
Fristablauf	4	191	195	72,22 %
Sonstiges	0	50	50	18,52 %
Widerruf	0	5	5	1,85 %

2.1.2 Gerichtshilfen (GH) im Sozialen Dienst der Justiz

Zum Stichtag 31.12.2022 wurden vom Sozialen Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt insgesamt 1121 Fälle (Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen und Gerichtshilfeberichte in Ermittlungsverfahren, zur Haftentscheidungshilfe bei Gnadengesuchen, über wirtschaftliche Verhältnisse und zur Situation von Opfern) in der Gerichtshilfe bearbeitet.

2.1.2.1 Beendete Fälle - Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe (EFS)

Die nachfolgende statistische Übersicht berücksichtigt alle im Erhebungszeitraum (01.01.2022 - 31.12.2022) beendeten, ins Dienstregister eingetragenen Aufträge mit dem Verfahrensstand „Abwendung EFS durch freie Arbeit“. Die Zählungen sind dabei nach der Auftragsbehörde differenziert. Bei der Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen werden die Aufträge grundsätzlich durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften, sowohl innerhalb des Landes als auch von auswärtigen Stellen erteilt.

In der statistischen Übersicht sind die jeweilige „Anzahl der Tagessätze“, die „geleisteten Tagessätze (freie Arbeit)“ und die "geleisteten Tagessätze (Zahlung)" differenziert dargestellt. In der

Spalte „Soll TS“ werden die Anzahl der auferlegten Tagessätze zusammengefasst. In der Spalte „Erbr. TS“ ist die Anzahl der geleisteten Tagessätze (freie Arbeit und Zahlung) summiert.

Beendete Aufträge im Erhebungszeitraum

Dienstszitz	Aufträge aus Sachsen-Anhalt			Auswärtige Aufträge		
	Anzahl	Soll TS.	Erbr. TS	Anzahl	Soll TS	Erbr. TS
SD Dessau-Roßlau, Nebenstelle Wittenberg	49	2935,42	1697	3	140	100
SD Dessau-Roßlau	109	6663,7	3777	1	72	54
gesamt Dessau-Roß- lau	158	9599,67	5474	4	212	154
SD Halberstadt	98	4992	1712	12	869	151
SD Halle	119	7277,28	2981	15	1066	338
SD Magdeburg, Neben- stelle Staßfurt	72	3907	1303	11	842	120
SD Magdeburg	298	19518,69	7902	37	1810	639
gesamt Magdeburg	370	23425,69	9205	48	2652	759
SD Naumburg, Neben- stelle Merseburg	37	2662,35	1289	2	340	210
SD Naumburg, Neben- stelle Sangerhausen	77	4889,84	2040	4	301	125
SD Naumburg	66	3471,73	638	5	204	89
gesamt Naumburg	180	11023,92	3967	11	845	424
SD Stendal	51	2316,17	575	56	2807	998
Gesamt	976	58634,17	23914	146	8451	2824

2.1.3 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Sozialen Dienst der Justiz

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist das Angebot einer außergerichtlichen Einigung an Täter und Opfer, die Straftat und ihre Folgen mit Hilfe eines neutralen Vermittlers eigenverantwortlich aufzuarbeiten. Die Konfliktschlichterin und der Konfliktschlichter gibt den Beteiligten die Möglichkeit, in der persönlichen Begegnung Konflikte zu bereinigen und Wege zur Schadenswiedergutmachung zu erarbeiten.

Der Soziale Dienst der Justiz in Sachsen-Anhalt führt den Täter-Opfer-Ausgleich subsidiär durch, d.h. wenn kein geeigneter freier Träger die Schlichtung durchführen kann.

Der Täter-Opfer-Ausgleich erfolgt auf freiwilliger Basis und verzichtet auf Ergebnisvorgaben durch die Justiz. Die Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich ist für die Beteiligten kostenlos.

Zum Stichtag 31.12.2022 wurden im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt 10 Fälle im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs betreut.

2.2 Opferberatung, Zeugenbetreuung und Psychosoziale Prozessbegleitung

In der nachfolgenden Übersicht ist das Betreuungsaufkommen in den entsprechenden Fallarten der Bereiche Opferberatung (OB), Zeugenbetreuung (ZB) und Psychosoziale Prozessbegleitung (PPB) für das Geschäftsjahr 2022 für die jeweiligen Dienststellen dargestellt.

Betreuungsaufkommen

Dienstsitz	Fälle OB	betreute Personen OB	betreute Personen ZB	betreute Personen PPB
SD Dessau-Roßlau	113	156	96	10
SD Halberstadt*	86	108	0	41
SD Halle**	76	102	316	2
gesamt Magdeburg***	219	247	718	2
SD Naumburg	126	217	0	0
SD Stendal****	47	63	24	0

Dienstsitz	Fälle OB	betreute Personen OB	betreute Personen ZB	betreute Personen PPB
Gesamt	667	893	1154	55

* betreute Personen in den Amtsgerichten Halberstadt, Wernigerode und Quedlinburg

** betreute Personen im Landgericht Halle 314, Amtsgericht Halle 2

*** davon 285 betreute Personen im Landgericht Magdeburg sowie 433 betreute Personen im
Amtsgericht Magdeburg

**** betreute Personen im Landgericht Stendal 21, Amtsgericht Stendal 2,
Amtsgericht Salzwedel 1

2.2.1 Opferberatung (OB) im Sozialen Dienst der Justiz

Das Angebot der Opferberatung des Sozialen Dienstes der Justiz richtet sich an Opfer von Straftaten, deren Angehörige und Personen aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld. Die Situation und Bedürfnisse von Betroffenen soll sowohl innerhalb der Justiz als auch im gesamtgesellschaftlichen Rahmen durch die Tätigkeit der Opferberaterinnen bewusst gemacht werden.

Ziel ist es, die Situation von Betroffenen zu verbessern und ihnen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen zur Seite zu stehen. Dabei wird auch den besonderen Bedürfnissen traumatisierter Klienten Rechnung getragen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt 893 Hilfesuchende im Rahmen der Opferberatung betreut.

2.2.2 Zeugenbetreuung (ZB) im Sozialen Dienst der Justiz

Das Angebot der Zeugenbetreuung durch den Sozialen Dienst der Justiz richtet sich vorwiegend an Opfer von Straftaten, die als Zeuginnen und Zeugen im Rahmen eines Gerichtsverfahrens aussagen müssen. Darüber hinaus richtet es sich ebenso an deren Angehörige und Personen aus dem nahen sozialen Umfeld.

Angesichts der Bedeutung der Aussagen von (Opfer-) Zeuginnen und (Opfer-) Zeugen im Strafprozess ist die Beachtung des umfassenden Schutzes und der psychosozialen Fürsorge eine

rechtspolitisch bedeutsame Aufgabe. Die Tätigkeit der Zeugenbetreuerinnen und des Zeugenbetreuers nimmt in diesem Zusammenhang einen besonderen Stellenwert ein. Durch sie werden die Belastungsfaktoren für die oben genannten Personen minimiert, die Gefahr einer sekundären Viktimisierung reduziert und die Aussagequalität verbessert.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt 1154 Zeuginnen und Zeugen betreut. Hier sind auch der Kontakt und das Hilfsangebot zum Vater, des durch das Attentat am 9. Oktober 2019 getöteten Kevin S., zu erwähnen.

Pandemiebedingt gab es noch immer Einschränkungen in der Durchführung von Gerichtsverhandlungen und in der Folge eine Verringerung der Fallzahl an Betreuungen durch die Zeugenbetreuerinnen und den Zeugenbetreuer an den Gerichten zum Geschäftsjahr 2022.

Im Justizzentrum Halle gab es bereits am 05.09.2022 erste Gespräche mit dem Ziel auch dort eine Zeugenbetreuung aufzubauen.

2.2.3 Psychosoziale Prozessbegleitung (PPB) im Sozialen Dienst der Justiz

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist mit dem Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren vom 21. Dezember 2015 (3. Opferrechtsreformgesetz) im Strafverfahrensrecht und einem eigenständigen Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren verankert worden.

Die psychosoziale Prozessbegleitung wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialen Dienstes der Justiz durchgeführt, die fachlich, persönlich und interdisziplinär qualifiziert sind. Sie verfügen über eine spezifische und zertifizierte Zusatzqualifikation zur professionellen Betreuung und Begleitung verletzter Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt 55 Personen im Rahmen der Psychosozialen Prozessbegleitung betreut.

(<https://justiz.sachsen-anhalt.de/sozialer-dienst/taetigkeitsfelder/#c222241>).

2.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit im Sozialen Dienst der Justiz

Seit 1998 wird das Anti-Gewalt-Training (AGT) im Sozialen Dienst der Justiz Magdeburg als internes Konzept sozialpädagogischer Gruppenarbeit angeboten.

(<https://justiz.sachsen-anhalt.de/sozialer-dienst/taetigkeitsfelder/#c222241>).

Die Konzeption richtet sich an gewaltbereite oder durch Gewaltstraftaten auffällig gewordene Jugendliche, heranwachsende und erwachsene Probandinnen und Probanden.

Ein Ziel ist es, dass die Teilnehmenden sich neue Verhaltensmuster aneignen, um zukünftig Eskalationen zu vermeiden. Erreicht wird das unter anderem durch eine Aufarbeitung der eigenen Gewaltexzesse (Deliktanamnese, Tatkonfrontation), mit sogenannten Anti-Blamier-Übungen und durch Provokationstests. Weiterhin werden soziale Kompetenzen und Selbstkontrolle durch praktische Übungen und Rollenspiele gestärkt. Die Teilnehmenden sollen möglichst auf verschiedenen Erlebnisebenen aktiviert werden.

Die Trainerinnen und Trainer, die in ihrer Arbeit auch von Rechtsmedizinern und der Polizei unterstützt werden, wollen erreichen, dass sich die Täterinnen und Täter mit dem erlebten Leid ihrer Opfer auseinandersetzen.

Überwiegend nehmen Probandinnen und Probanden teil, bei denen das AGT zu den Bewährungsauflagen zählt. Dies bedeutet, dass die Maßnahme dann nicht freiwillig ist, sondern ein Bestandteil von Auflagen und Weisungen der Gerichte darstellt.

Die Dokumentation der Teilnehmerergebnisse zeigt, dass die Rückfallquote unter 25% liegt und sich somit die Konzeption, in der bestehenden Form, als erfolgreich erwiesen hat.

In dem Geschäftsjahr 2022 fanden in 4 von 6 Dienststellen AGT-Maßnahmen statt. 31 Teilnehmende haben 2022 die sozialpädagogische Trainingsmaßnahme im AGT-Zyklus 2021/2022 abgeschlossen.

3 Qualitätsentwicklung im Sozialen Dienst der Justiz

Im Sozialen Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt bilden Fachstandards die Grundlage eines anforderungs- und kundenorientierten Qualitätsmanagements.

Bei der Qualitätsentwicklung fallen den Beteiligten (Aufsichtsbehörde, Dienststellenleitung und Bediensteten) unterschiedliche Aufgaben und Zuständigkeiten zu.

Im Qualitätsmanagement nimmt die Qualitätsplanung, die vorrangig in die Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde fällt, eine besondere Stellung ein. Sie führt zur Formulierung von Qualitätszielen im Rahmen des Veränderungsmanagements (Changemanagement).

Es lassen sich dabei Organisationsziele von Zielen unterscheiden, die Gruppen oder einzelne Mitarbeiter der Institution betreffen. Nachfolgend sind schwerpunkthaft einige Organisationsziele aus dem Geschäftsjahr 2022 beziehungsweise deren Umsetzungsstand benannt.

3.1 Aus-und Fortbildungen im Sozialen Dienst der Justiz

Fortbildung dient der Sicherung der Arbeitsqualität. Methodensicherheit und qualitätsgerechte Anwendung von Fachkenntnissen sind wichtige Ziele in der Fortbildung.

Im Jahr 2022 wurde kein internes Fortbildungsprogramm für den Sozialen Dienst der Justiz angeboten. Den Bediensteten wurde die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Landes und externer Anbieter ermöglicht.

3.2 Supervision und kollegiale Beratung im Sozialen Dienst der Justiz

Für die Bediensteten des Sozialen Dienstes der Justiz wird Supervision, Coaching und kollegiale Beratung als Möglichkeit der Reflexion des beruflichen Handelns vom Fachreferat bereitgestellt beziehungsweise bezuschusst.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde durch das Fachreferat eine Gruppensupervisionsleistungen von einer externen Supervisionsgruppe im vollen Umfang genehmigt bzw. bezuschusst.

Die kollegiale Beratung wurde zudem von Opferberaterinnen, Zeugenbetreuerinnen sowie den Führungskräften der Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz in Anspruch genommen.

4 Projekte- und Zielumsetzungen im Geschäftsjahr

Mit Bezug auf die Qualitätssicherung im Sozialen Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt werden jährlich Zielsetzungen, unter anderem auch mit Bezug auf eine budgetierte Haushaltsplanung beziehungsweise Führung, festgelegt und retrospektiv evaluiert. In dem Geschäftsjahr 2022 sind diesbezüglich nachfolgend benannte Ergebnisse erreicht worden.

4.1 Mietangelegenheiten/Standortwechsel des Sozialen Dienstes der Justiz

Der Soziale Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt soll auch zukünftig in der Fläche erhalten bleiben, sodass für alle bisherigen Standorte eine Standortgarantie erfüllt ist.

Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine grundlegenden räumlichen Veränderungen, jedoch wurde in der Dienststelle Halberstadt, im Außenbüro Thale, einen Standortwechsel vollzogen.

Das Außenbüro in der Karl-Marx-Straße 3 wurde aufgegeben und die Sprechzeiten des Sozialen Dienstes der Justiz Halberstadt sodann zum 01.01.2022, in der Wolfsburgstraße 31 in Thale, angeboten.

4.2 Allgemeine Sicherheit im Sozialen Dienst der Justiz

Mit Blick auf die allgemeine Sicherheit in den Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen- Anhalt wurde auch im Geschäftsjahr 2022, das im Jahr 2020 in Kraft getretene Sicherheitskonzept für den Sozialen Dienst der Justiz, weiter umgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die in der Dienststelle Magdeburg und der Nebenstelle Staßfurt, noch ausstehenden sicherheitstechnische Überprüfung durch das Landeskriminalamt Sachsen- Anhalt durchgeführt.

Notfallordner sind in allen Dienststellen vorhanden.

In enger Abstimmung mit dem betriebsärztlichen Dienst der „medical airport service GmbH“ wurden unter Beachtung der aktuellen Gesetzes- und Verordnungslage Maßnahmen, im Rahmen der Corona-Pandemie, für die Arbeit der Bediensteten des Sozialen Dienstes der Justiz getroffen, die der Gewährleistung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit dienen.

Sicherheitsrelevante Vorkommnisse hat es im Geschäftsjahr 2022 im Sozialen Dienst der Justiz keine gegeben.

4.3 Verfahrenspflege/Fachanwendung SoPart-Justiz im Sozialen Dienst der Justiz

SoPart-Justiz ist eine fachübergreifende Anwendungssoftware in der staatlichen Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie der Führungsaufsicht zur elektronischen Unterstützung von Geschäftsprozessen, die in der überwiegenden Mehrheit der Bundesländer bereits zum Standard gehört.

Der Hauptgegenstand der Fachanwendung von SoPart-Justiz ist die Verwaltung personenbezogener Vorgänge im Sinne einer elektronischen Akte unter Berücksichtigung der bestehenden Datenschutzbestimmungen. Die Anwendungsbereiche in der elektronischen Fachanwendung SoPart-Justiz haben dabei die gemeinsame Anforderung, alle Tätigkeiten und Vorgänge zu den von ihnen betreuten Menschen nachvollziehbar in einer gemeinsamen genutzten Datenbank zu verwalten und zu dokumentieren.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde mit Blick auf die weitere Optimierung der notwendigen Funktionalität des Fachverfahrens bezüglich fachlicher, organisatorischer und technischer Anforderungen, die Mobile SoPart-Nutzung mittels Laptops und SIM- Kartennutzung (LTE), ausschließlich für dienstliche Zwecke, im Geschäftsbereich fortgeführt.

Insbesondere deren Nutzung zur mobilen Dokumentation im Rahmen von Außensprechstunden, Gerichtsterminen und im Pandemie bedingt verstärktem mobilen Arbeiten, hat es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Geschäftsbereiches ermöglicht, ein effektiveres Arbeiten mit Bezug auf die organisatorische und fachliche Umsetzung der Qualitätsstandards zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Länderverbund erfolgte im Geschäftsjahr 2022 eine Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt bei insgesamt 13 Anpassungen/Änderungen mit einem Finanzvolumen von insgesamt 3.217,97 €.

4.4 Förderung der freien Straffälligenhilfe

Neben dem staatlich organisierten Sozialen Dienst der Justiz engagieren sich in Sachsen-Anhalt zahlreiche Vereine auf dem Gebiet der freien Straffälligenhilfe. Das duale System von staatlicher und freier Straffälligenhilfe hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Es hat sich zu einem unverzichtbaren Instrument der Integration und Resozialisierung von straffällig gewordenen Menschen entwickelt.

Das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt stellt seit Jahren Mittel für die finanzielle Unterstützung von Projekten der freien Straffälligenhilfe bereit.

Zu den geförderten Arbeitsfeldern der freien Straffälligenhilfe zählen:

- der Täter-Opfer-Ausgleich,
- Gewalt- und Kriminalitätspräventionsprojekte,
- das Landesprojekt „ZEBRA - Zentren für Entlassungshilfe, Beratung, Resozialisierung und Anlaufstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit“ sowie
- das Projekt „MOVES – mit offenem Vollzug zur Erwerbstätigkeit und Sozialintegration“ des Europäischen Bildungswerks für Beruf und Gesellschaft in der Jugendanstalt Raßnitz.

Seit dem 1. Januar 2007 erfolgt die Förderung der Arbeit der freien Träger zu einem Großteil aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds (ESF). In Einzelfällen erfolgt die Finanzierung aus separaten Landesmitteln des Justizhaushalts. Im Berichtsjahr 2022 wurden wie folgt Fördermittel bereitgestellt:

EU-Förderperiode 2014 – 2020 im Haushaltsjahr 2022 (Förderende: 31. Oktober 2022):

Projekte	Gesamtbewilligungen	ESF-Anteil	Anteil nationale Kofinanzierung
Präventionsprojekte:	101.836,84 €	81.469,47 €	20.367,37 €
ZEBRA:	347.876,24 €	278.300,99 €	69.575,25 €
TOA:	281.010,86 €	224.808,69 €	56.202,17 €
Gesamt:	730.723,94 €	584.579,15 €	146.144,79 €

Die EU-Förderperiode 2014 – 2020 endete zum 31. Oktober 2022.

EU-Förderperiode 2021 – 2027 im Haushaltsjahr 2022 (Förderbeginn: 01. November 2022 für die Fortsetzungsprojekte aus der EU-Förderperiode 2014 - 2020):

Zum 01. November 2022 konnte mit den Projektförderungen in der neuen EU-Förderperiode 2021 bis 2027 begonnen werden. Den Projektförderungen voraus ging ein Projektauswahlverfahren. Bis 2028 stehen den ausgewählten Projekten insgesamt 15 Millionen Euro zur Verfügung. Es handelt sich um Fördermittel des Landes (40% des Gesamtvolumens) und aus dem Europäischen Sozialfonds („ESF Plus“) der EU (60% des Gesamtvolumens).

In dem Zeitraum 01. November bis 31. Dezember 2022 erhielten zunächst die Fortsetzungsprojekte aus der EU-Förderperiode 2014 – 2020 wie folgt Zuwendungsmittel:

Projekte	Gesamtbewilligungen	ESF-Anteil (60%)	Anteil nationale Kofinanzierung (40%)
Präventionsprojekte:	14.152,80 €	8.491,67 €	5.661,12 €
ZEBRA:	120.924,22 €	72.554,53 €	48.369,69 €
TOA:	73.656,62 €	44.193,97 €	29.462,65 €
Gesamt:	208.733,63 €	125.240,17 €	83.493,45 €

4.5 Personalbewirtschaftung im Sozialen Dienst der Justiz

Im Haushaltsjahr 2022 konnten für den Sozialen Dienst der Justiz landesweit insgesamt 13 Neueinstellungen mit der Entgeltgruppe S 15 umgesetzt werden. Die Maßnahmen werden im ersten Quartal 2023 VzÄ-wirksam.

Zum 31.12.2022 waren im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt 122 Besoldungsempfänger und Tarifbeschäftigte tätig. Das entspricht 111,58 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Impressum und Copyright

Herausgegeben von:
Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 305
Domplatz 2-4
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 56701
Telefax: 0391 5676184
E-Mail: mj.poststelle@sachsen-anhalt.de
Web: www.mj.sachsen-anhalt.de

Der Geschäfts- und Jahresbericht ist mit allen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urberschutzgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.